



SCHUTZKONZEPT FÜR POKERTURNIER- VERANSTALTER UNTER COVID-19:

Version 09. Oktober 2020 (Auf Grund der stark steigenden Infektionen und der neuen Massnahmen einzelner Kantone gilt dieses restriktivere Schutzkonzept des SPOV per sofort)

EINLEITUNG

Das Schutzkonzept gilt als Vorlage für alle Veranstalter von Pokerturnieren auch für Freeroll und Trainingsturniere. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Veranstaltern eingehalten werden. Die kantonalen Behörden führen strenge Kontrollen durch. Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Schutzkonzeptes. Die Spieler sollten sich telefonisch oder per Internet für ein Turnier voranmelden.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Veranstalter ist für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Lokal reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen ausserhalb des Pokertisches möglichst vermeiden.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Für unvermeidbare Distanzen unter 1.5 Meter sollen die Personen durch Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Spielchips/Spielkarten/Spieltisch und Gegenständen nach Gebrauch.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
7. Die Personendaten der Spieler werden erfasst.

SCHUTZKONZEPT FÜR POKERTURNIER- VERANSTALTER UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Veranstalters muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Veranstalter ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten von Pokerturnieren, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Lokal reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Spieler müssen sich bei Betreten des Lokals die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Mehrere Desinfektionsstellen im Pokerraum sind zu empfehlen.

Sowohl beim betreten wie beim verlassen des Lokals gilt wenn möglich die Einbahnregelung.

Alle Personen im Lokal desinfizieren oder waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere nach der Ankunft, nach verlassen und wieder betreten des Pokertisches sowie nach Pausen.

2. ABSTAND HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen

Zwischen den Personen findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Im gesamten Pokerraum ist Masken- oder Gesichtsvision **vorgeschrieben**.

Am Pokertisch dürfen nur Getränke konsumiert werden, die Maske darf dafür nicht abgenommen sondern nur verschoben werden, oder der Spieler wendet sich vom Tisch ab oder verlässt den Tisch. Am Pokertisch darf nicht gegessen werden.

In Aufenthalts- und Raucherbereichen muss die 1.5m Abstandsregel eingehalten werden, ausser die Personen tragen eine Schutzmaske oder ein Gesichtsvision.

Der Veranstalter stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern in WC-Anlagen (z.B. durch Absperren einzelner Pissoirs), Aufenthaltsräumen eingehalten werden kann.

Bei unvermeidbarer Distanz von 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte des Pokerspiels um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

An den Pokertischen kann zwischen jedem Platz eine Trennwand (obere Kante 70 cm über Tischrand, in der horizontalen 50 cm über Tischrand) montiert sein. Es sind grundsätzlich alle Materialien zugelassen, solange der Schutz vor einer Tröpfcheninfektion durch die Materialwahl

nicht deutlich negativ beeinträchtigt wird.

Für alle Personen am Pokertisch ist Hygienemaske oder Gesichtsvision **vorgeschrieben**. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Masken korrekt, **Mund und Nase geschützt**, getragen werden.

Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Mitarbeiter, wenn sie sich im Lokal und im Aussenbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Spielchips, die Spielkarten und die Pokertische werden regelmässig gereinigt / desinfiziert oder es werden andere Chips und Karten verwendet.

Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens nach jedem Turnier ausgewechselt werden.

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tische, Tastaturen) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich – fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.

WC-Anlagen werden nach jedem Turnier gereinigt und desinfiziert. Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

Massnahmen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle Veranstalter und alle Mitarbeitenden.

Der Veranstalter berücksichtigt, dass Risikogruppen einen besonderen Schutz bedürfen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen).

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte des Pokerspiels, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Bei Eintritt ins Lokal wird empfohlen bei allen Personen die Temperatur zu messen. Personen welche eine erhöhte Temperatur anzeigen ist der Eintritt zu verwehren. Ebenso wird empfohlen die Spieler zu fragen ob sie Anzeichen einer Grippe haben. Wenn dies bejaht wird ist der Eintritt ebenso zu verwehren.

Das Tragen von Hygienemasken oder Gesichtsvisionen ist für alle Personen am Pokertisch und im Pokerraum **vorgeschrieben**. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Die Reinigung der Spielchips kann auf verschiedene Weise unternommen werden zum Beispiel mit einer Geschirrwaschmaschine oder ähnlichem. Die Desinfizierung der Spielkarten mit einem Desinfektionsmittel / Einwegdesinfektionstüchlein evtl. mit einem Tuch vornehmen. Das Tuch nach einmaligem Gebrauch waschen.

Der Pokertisch ist vor und nach Gebrauch zu desinfizieren vor allem auf der Umrandung (Armauflage).

Turniere werden mit maximal 9 Spielern pro Tisch (9 handed) gespielt.

Auf Pausen während des Turniers ist zu verzichten, ausser die Pausenräumlichkeiten lassen einen Abstand von 1.5 m zwischen einzelnen Personen zu.

Bei Reentrymöglichkeit muss der Spieler immer wieder an den gleichen Platz.

Empfehlenswert wird das Tischbalancing erst bei 3 Spielern Differenz gemacht.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Der Veranstalter informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Lokal. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.

Der Veranstalter hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Spieler sind insbesondere auf die Distanzregeln aufmerksam zu machen.

Die Mitarbeitenden werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisionen, Handschuhe) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.

Spieler werden beim Empfang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.

Der Veranstalter informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Lokal. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Massnahmen

Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Der Veranstalter achtet auf genügenden Vorrat.

Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Er stellt Masken und Gesichtsvisiere (zum Verkauf) zur Verfügung

Die Abklärung, ob ein/e Mitarbeiter/in besonders gefährdet ist, findet durch freiwillige, vertrauliche Gespräche statt.

Der Veranstalter lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause.

PERSONENDATEN

Massnahmen

Die Daten (mindestens Name, Vorname, Tel-Nr.) sind zu erfassen und während zwei Wochen aufzubewahren.

Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument ist eine Branchenlösung: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____